



Gemeindeamt Klaus
Anna Henslerstraße 15, 6833 Klaus
Bezirk Feldkirch – Vorarlberg

Tel. (05523) 62536, Fax (05523) 62536-4, E-Mail: Gemeinde@Klaus.cnv.at
DVR-Nr. 0656020 UID ATU59697705

Klaus, am 18. Jänner 2023

Anfrage gem. § 38. Abs. 4 GG von GV Heinz Vogel an Bgm. Simon Morscher aus der 15. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.1.2023 zu Tagesordnungspunkt 6: Katastrophenschutz Gemeinde Klaus/ Einsatzleitung/ Einsatzzentrale/ Notrufmeldestelle/ Betreuungsstelle

Auf voraussehbare Katastrophen (Hochwasser im Rahmen von Starkregenereignissen im Zuge des Klimawandels) kann eine Gemeinde versuchen, sich vorzubereiten. Aus diesem Grund fasste am 6.7.2016 die Klausener Gemeindevertretung folgenden einstimmigen Beschluss (auch mit der Stimme des damaligen Gemeinderates und jetzigen Bürgermeisters):

Deshalb die Anfrage an Bürgermeister Simon Morscher:

Die Fertigstellung des Gefahrenzonenplanes für den Klausbach wurde vom Amt der Vorarlberger Landesregierung auf Ende 2018 in Aussicht gestellt. Offensichtlich liegt dieser Plan im Jahre 2022 noch immer nicht vor. Ein solcher Plan ist auch eine wichtige Grundlage für die Erstellung eines räumlichen Entwicklungsplanes (REP).

Hast Du als Bürgermeister in der Sache zwischen -zeitlich beim Amt der Vorarlberger Landesregierung urgiert? Wenn Ja, wann? (Brief vom ? Mail vom/ Telefonat vom.....) Welches Ingenieurbüro wurde mit der Erstellung beauftragt? Liegen zumindest Zwischenergebnisse vor?

Hier wurden von Seiten der Gemeinde mehrmals urgiert.

Daraufhin gab es einen Termin mit Herrn Gerhard Huber vom Amt der Vorarlberger Landesregierung am 21.06.2022 im Gemeindeamt Klaus. Er präsentierte uns ein Zwischenergebnis, bei dem aber noch die Endberechnungen für den Klausbach fehlten. Ein fixes Enddatum konnte er uns nicht nennen.

Anfrage gem. § 38. Abs. 4 GG von GV Heinz Vogel an Bgm. Simon Morscher aus der 15. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.1.2023 zu Tagesordnungspunkt 12: Geländeaufschüttungen beim Bauprojekt (Anna Henslerstraße 13a auf GP 442/4) / Nichteinhaltung des Bebauungsplanes eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG durch GV Heinz Vogel und GV Manfred Hopfner

Auf der genannten Grundparzelle wurde das Gelände über die zulässige Höhe von 75 cm über das natürliche Niveau aufgeschüttet und dies in nächster Distanz zum Büro der Baubehörde. Erst nachdem ein Gemeindevertreter auf diesen Umstand hinwies- der Rasen war schon eingesät und Pflanzungen vorgenommen, wurde die Baubehörde tätig.

Wann wurde dann die Baurechtsverwaltung im Auftrag der Baubehörde (Bürgermeister) eingeschaltet?

Ist mir nicht mehr bekannt. Die Baurechtsverwaltung wurde von mir telefonisch informiert.

Was ergab die Prüfung der Baurechtsverwaltung?

Das Gelände wurde abweichend von den genehmigten Plänen verändert. Es wurden Aufträge zur Anpassung bis im Frühjahr erteilt.

Erfolgte eine Anzeige bei der Strafabteilung der BH Feldkirch?

Nein

Wer kontrolliert generell bei Bauverfahren in Klaus ob Bauwerke plangemäß ausgeführt werden?

Mit Abschaffung der Schlussprüfung erfolgt eine Besichtigung der Baubehörde vor Ort nur bei Auffälligkeiten bzw. Hinweisen.

Simon Morscher
Bgm. Gemeinde Klaus